Stand der Planung

Phasen der Planung

Das als Entwurf vorliegende REK bildet das Ergebnis der Phase 1 und wird als Grundlage für die Arbeiten in Phase 2 dienen.

Phase 1 Räumliches Entwicklungskonzept

In der Phase 1 geht es darum, eine Grundlage zu erarbeiten und die Rahmenbedingungen sowie die räumlichen und thematischen Entwicklungsschwerpunkte der nächsten 25–30 Jahre für die Gemeinde zu definieren.

Räumliches Entwicklungskonzept (REK) **Verkehrsrichtplan (VRiP)**		*Ausblick 30 Jahre* Leitlinien/Massnahmen *behördenverbindlich*
	– *Bevölkerung* – *Arbeitsplätze* – *Siedlung* – *Verkehr* – *Landschaft* – *etc.*	

Phase 2 Revision Planungsinstrumente

Im Rahmen der Phase 2 werden die Entwicklungsabsichten konkretisiert und in den grundeigentümerverbindlichen Instrumenten (Zonenplan, Schutzzonenplan und Baureglement) umgesetzt. Diese bilden den Rahmen für die Ortsentwicklung der nächsten 10–15 Jahre.

Nutzungsplanung	*Planungshorizont 2030*	
	– *Baureglement* – *Zonenpläne*	Planungsinstrumente *grundeigentümerverbindlich*

Bilanz der Siedlungsentwicklung

Die Bilanz zeigt, wie der errechnete Baulandbedarf für die nächsten 15 Jahre (ca. 10 ha) mit den Schlüsselarealen der Siedlungsentwicklung abgedeckt werden kann:
(Farben/Symbolik gemäss Karten auf der Innenseite)

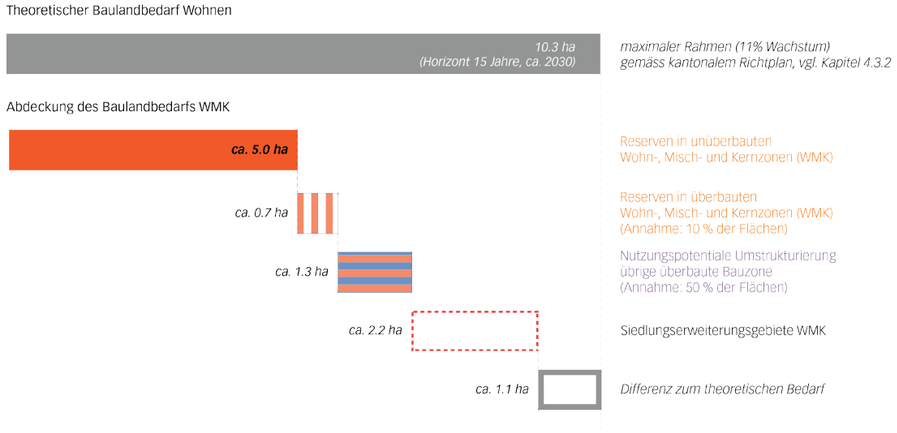

Öffentliche Mitwirkung

Meinung der Bevölkerung

Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung vom **11. Dezember 2017 bis zum 22. Januar 2018** ihre Meinungen zur zukünftigen räumlichen Entwicklung von Heimberg und zum Entwurf des Räumlichen Entwicklungskonzepts zu äussern.

Fragen zur Mitwirkung sind z.B.:

- Sind Sie mit der Positionierung der Gemeinde einverstanden?
- Sind Sie mit der angestrebten moderaten Bevölkerungsentwicklung einverstanden?
- Stimmen Sie den Zielsetzungen zu?
- Kennen Sie zusätzliche Potenziale zur Siedlungsentwicklung nach innen?
- Welche Einzonungen sollen vorgenommen werden?

GEMEINDE HEIMBERG
eigenständig
fortschrittlich
regional stark

Ortsplanungsrevision

Räumliches Entwicklungskozept REK

Einleitung

Was ist das räumliche Entwicklungskonzept?

Das räumliche Entwicklungskonzept (REK) analysiert, wie sich die Gemeinde in den vergangenen Jahrzehnten entwickelt hat, definiert Entwicklungsziele für die nächsten 15–20 Jahre und legt die Schwerpunkte für die Revision der Ortsplanung fest. Das Konzept betrachtet die Themen Siedlung/Bevölkerung, Verkehr und Landschaft sowie deren Schnittstellen.

Welche Bedeutung hat das Räumliche Entwicklungskonzept?

Das REK wird durch den Gemeinderat als Planungsbehörde beschlossen und ist damit für die Gemeindebehörden verbindlich.

Position

Was will Heimberg?

Heimberg positioniert sich in der Entwicklungsregion Thun (ERT) als Wohnstandort für Familien und für Ältere in der Nachfamilienphase sowie als attraktiver Standort für Gewerbe. Es wird ein vielseitiges, ausgewogenes Angebot an unterschiedlichen Wohnformen und ein breites Angebot an Arbeitsplätzen angestrebt.

Heimberg strebt ein moderates Wachstum an, welches primär «nach innen» in den bestehenden überbauten und unüberbauten Bauzonen erfolgen soll. Der Schwerpunkt soll dabei auf die Weiterentwicklung der Lebens- und Wohnqualität gelegt werden. Das Wachstum ist auf die Kapazität der verschiedenen Infrastrukturen abzustimmen.

Analyse

Wie entwickelt sich die Bevölkerung?

Heimberg weist heute rund 6’800 Einwohner aus, Tendenz steigend. Das Wachstum begann nach dem zweiten Weltkrieg. Zwischen 1965 und 1990 verdoppelte sich die Einwohnerzahl von 2’500 auf 5’000. Seither flachte das Wachstum etwas ab, blieb aber hoch (+1.3 %/Jahr). Für die künftige Entwicklung bis 2030 ist ein weiteres Wachstum von +11 % vorgesehen.

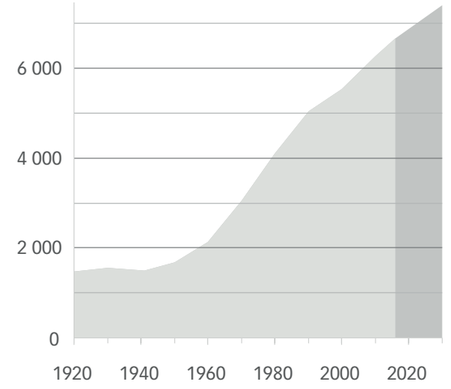

Wo ist das Zentrum?

Die Dorfstruktur ist schwierig ablesbar. Es bestehen mehrere Zentren mit unterschiedlichem Nutzungsprofil. Im Gebiet Untere Au/Bahnhof liegen die öffentlichen Infrastrukturen (Schule, Sportzentrum, Gemeindeverwaltung) während im Gebiet Lädeli/Obere Au die Versorgungsangebote regional ausstrahlen.

Wo entwickelt sich die Siedlung?

Grössere Baulücken bilden die noch ungenutzten Areale unmittelbar beim Bahnhof Heimberg (ZPP bir Underfüerig) und bei der Haltstelle Lädeli (UeO Untere Bernstrasse), deren Entwicklung unmittelbar ansteht. So besteht für beide Zentren das Potential, zusätzliches Gewicht zu erhalten. Strukturelle Weiterentwicklungen sind an der Bernstrasse in der Mitte zwischen den nördlichen und den südlichen Ortsteilen sowie mit der neuen Erschliessung «Heimberg Süd» vom Autobahnzubringer Steffisburg her angedacht.

Zielsetzungen REK

Siedlung

S1 Ortskerne und Brennpunkte stärken

In beiden Ortskernen wird die Stärkung der jeweiligen Nutzungsangebote durch die Aufwertung und Verdichtung der Nutzungsmöglichkeiten und der Siedlungsqualität angestrebt.

S2 Innenentwicklung aktivieren

5.0 ha unbebaute Baulandreserven bilden das Rückgrat der baulichen Entwicklung der Gemeinde in den nächsten 15 Jahren. Insbesondere die grösseren Areal sollen aktiviert werden, die Gefährdung durch Naturgefahren und die Abstimmung auf die Kapazität der Infrastrukturen sind zu berücksichtigen.

S3 Einzonungspotenziale nutzen

Die Gemeinde Heimberg strebt ein moderates Wachstum der Bevölkerung, den Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze und ein stabiles Verhältnis zwischen Wohn- und Arbeitsbevölkerung an. Das Baugebiet soll gezielt erweitert werden.

S4 Siedlungsstruktur klären

Die bestehende Siedlungsstruktur soll gestärkt und weiterentwickelt werden. Die nördlichen und südlichen Ortsteile sollen weiter zusammenwachsen. Die Siedlungsbegrenzungen nach Norden und Süden werden respektiert.

Landschaft

L1 Landschaftsqualität fördern

Offene Landschaftskammern, wertvolle Naturobjekte und wichtige Vernetzungskorridore sollen für Ökologie und Naherholung gesichert werden.

L2 Sicherung und Aufwertung der Grün- und Freiflächen im Siedlungsgebiet

Die öffentlich nutzbaren Grün- und Freiflächen sollen gesichert und aufgewertet werden, damit ein attraktives Wohnumfeld angeboten werden kann.

L3 Koordination der Nutzungsansprüche in der Landschaft

Der Nutzungsdruck am Rande des Siedlungsgebietes, eine effiziente, produktive Landwirtschaft und der Erhalt und die Vernetzung ökologisch wertvoller Naturobjekte sind miteinander in Einklang zu bringen.

L4 Sicherung und Aufwertung der Gewässerräume

Die Gewässerräume sollen Synergien mit ökologischen Belangen und der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit berücksichtigen.

Konzeptkarte

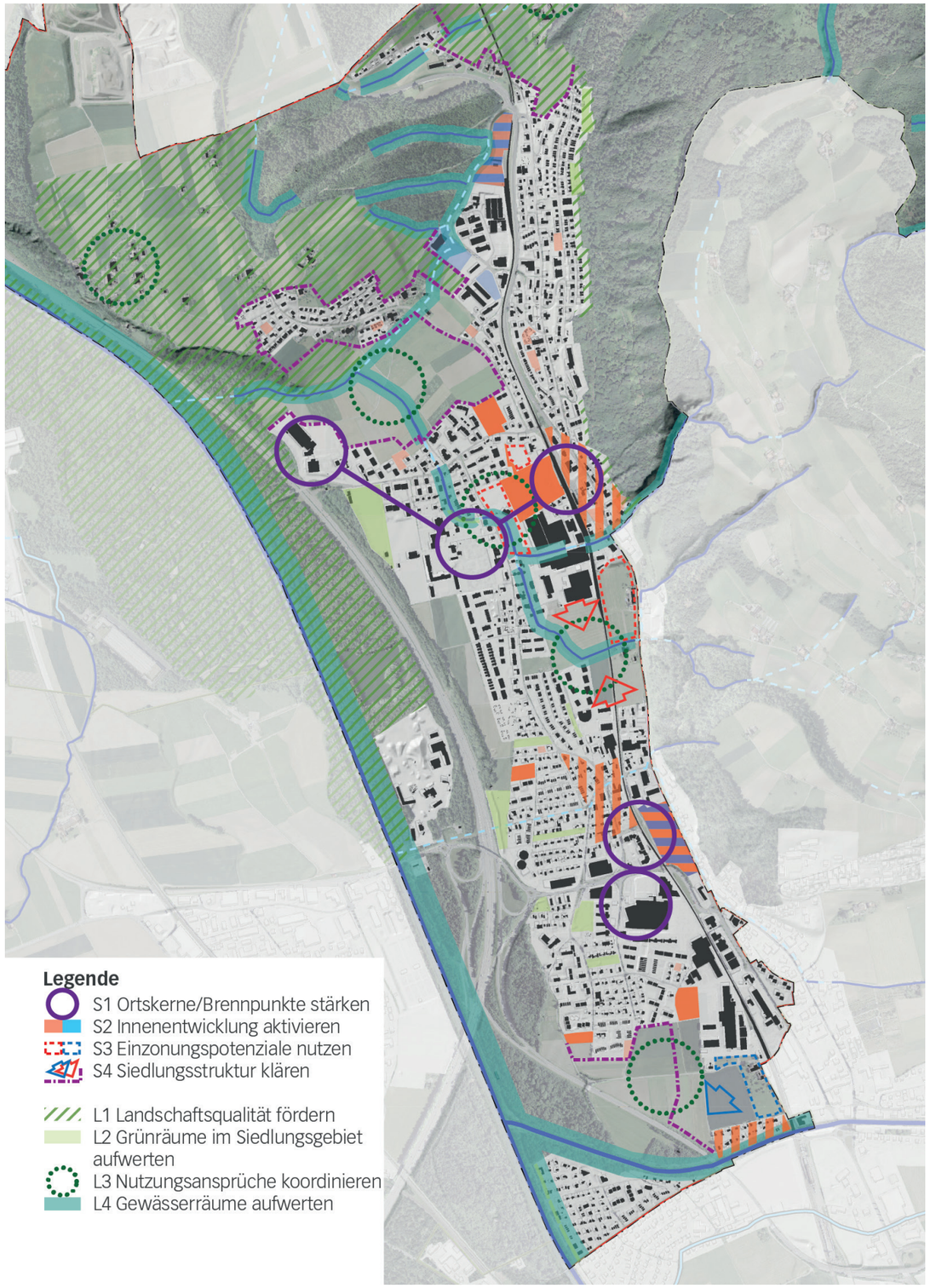

Siedlungsentwicklung

Innenentwicklung vor Aussenentwicklung!

Durch die Anpassungen im übergeordneten Recht hat sich der Fokus in der Raumplanung vom Wachstum in die Fläche zur Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) verschoben. Für Ein- und Umzonungen gelten Mindestdichten, bei Arbeitszonen ist eine haushälterische Bodennutzung qualitativ sicherzustellen. Neueinzonungen (Aussenentwicklung) sind nur noch unter strengen Vorgaben möglich.

Innenentwicklung aktivieren

Die Gemeinde prüft, wie bestehende Nutzungsreserven (P2, P3, P5, P6, P10, P11) aktiviert und wie zusätzliche Nutzungspotenziale (P1, P4, P7, P8, P9, P12) geschaffen werden können.

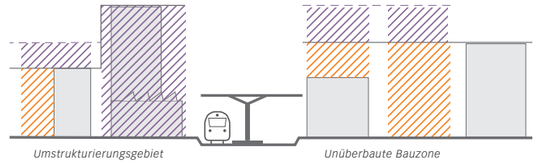

Aussenentwicklung prüfen

Mögliche Einzonungsgebiete für Wohnen (W1 oder W2) und für Arbeiten (A1) wurden identifiziert und sollen weiterverfolgt werden.
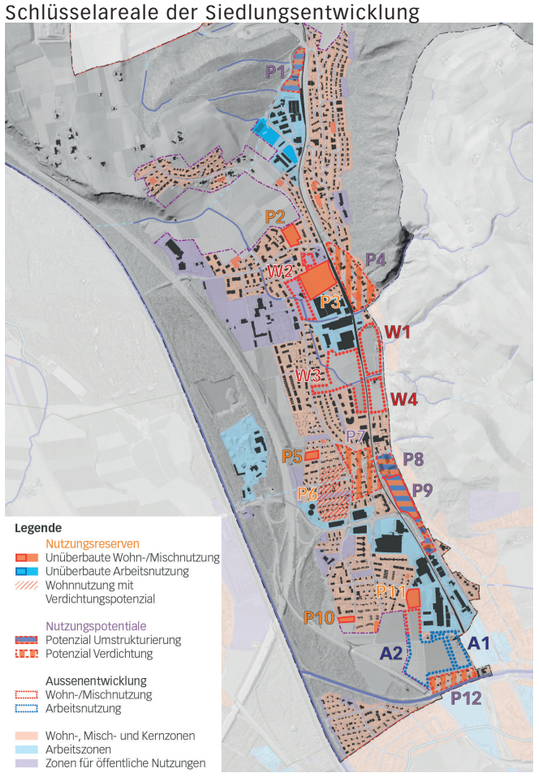
Schlüsselareale der Siedlungsentwicklung